

Gemeinde Nachrichten

MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE OERLENBACH



51. Jahrgang - Nr. 14

9. April 2021

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir stehen leider weiterhin vor anstrengenden Wochen. Corona beschäftigt uns nach wie vor, die dritte Welle ist da. Vorsicht und Umsicht sind im Moment die besten Ratgeber.

Bürgerversammlungen

Aus diesem Grund können auch die in der kommenden Woche geplanten und vorbereiteten Bürgerversammlungen erneut nicht durchgeführt werden. Sehr gerne möchte ich Sie dennoch über die aktuellen Geschehnisse rund um unsere Gemeinde informieren. Daher werden die Informationen, welche bei den Bürgerversammlungen bekannt gemacht worden wären, hier in den Gemeinde-Nachrichten und auch auf der Homepage veröffentlicht. Da es doch sehr viele Themengebiete sind, werde ich den jeweiligen Sachstand, themenspezifisch, in den kommenden Wochen, jeweils auf der Titelseite erläutern.

Kinderbetreuung

Mitte des vergangenen Jahres startete der Kindergarten- und -umbau in Ebenhausen. Die Bauarbeiten schreiten weiterhin gut voran. Der Anbau ist überwiegend fertiggestellt, nun steht der Umbau vor der Tür. Daher erfolgt nun in Kürze der temporäre Umzug der Kinder in die gemeindliche Turnhalle, so dass sowohl die Kinderbetreuung aber auch die Bauarbeiten gut weiterlaufen können.



Auch beim Kindergarten Eltingshausen sollten aus Brandschutzgründen Bauarbeiten durchgeführt werden. Mittlerweile steht fest, dass die Gemeinde nicht die erhoffte Förderung durch die Regierung erhalten kann, da bei der Maßnahme keine weiteren Plätze geschaffen werden. Ein Anbau am bestehenden Gebäude ist leider platztechnisch nicht realisierbar. Der Eigentümer des Gebäudes, die Diözese Würzburg, hatte sich weiterhin gewünscht, dass die Gemeinde als treuhänderisch Bevollmächtigte die Aufgabe des Bauherrenvertreters für die Planungs- und Verwaltungsleistungen unter Einschaltung von Architekten und Fachingenieuren sowie die Durchführung der Maßnahme in Einzelgewerken übernimmt (sog. Treuhandvertrag). Die dargestellte Situation in Verbindung mit hohen Geburtenzahlen, dem entstehenden Baugebiet an der Thüringer Str. sowie dem allgemein erhöhten Bedarf und Wunsch der betreuenden Erziehungsberechtigten, Kinder bereits ab dem 2. Lebensjahr in die Kita bringen zu können, hat die

Gemeinde dazu veranlasst, im Gemeinderat über einen Neubau einer Kindertageseinrichtung in Eltingshausen zu diskutieren. Die Beratungen darüber finden am 7. April 2021 in öffentlicher Sitzung statt.

Schulen

Die Arbeiten am Flachdach des Schulgebäudes in Oerlenbach wurden im Herbst 2020 abgeschlossen.

Der Bund hat weiterhin Anfang 2018 ein Förderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an allgemeinbildenden Schulen aufgelegt. Sehr erfreulich ist, dass der Gemeinde mittlerweile der Förderbescheid für die Sanierung der Rottershäuser Grundschule vorliegt. Mit einem Festbetrag von 705.000 Euro können wir uns auf eine außerordentlich großzügige Fördersumme freuen.

Zudem soll der sog. Digital-Pakt Bund in diesem Jahr umgesetzt werden. Darunter ist zu verstehen, dass die mittlerweile vorhandenen Glasfaseranschlüsse an unseren Schulgebäuden entsprechend auch innerhalb der Gebäude ankommen sollen. Dazu muss in allen Gebäuden eine aufwändige Infrastrukturlegung vorgenommen werden. Der Bund fördert diese Maßnahme der Gemeinde mit bis zu 98.000 Euro.

Aufgrund der Corona-Lage hat der Gemeinderat entschieden, dass alle Klassenräume mit sog. CO2-Sensoren ausgestattet werden. Die Übergabe der Sensoren an den Schulleiter erfolgt in den kommenden Wochen. Weiterhin wurden Tablet-Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie sog. Lehrerdienstgeräte (Laptops) für das Lehrpersonal angeschafft. Dabei wurden entsprechende Fördermöglichkeiten ausgeschöpft.

Am 23. April 2021 werde ich mich mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Vogel bzgl. unseres geplanten Wechsels hin zum Schulverband Bad Kissingen per Online-Konferenz austauschen. Aufgrund der geringen Schülerzahlen in der Mittelschule muss sich die Gemeinde mit diesem Schritt beschäftigen, um unsere Mittelschule auch weiterhin langfristig zu sichern.

Haushalt

Mit der „Domstraße“ in Rottershausen, der Erschließung des Neubaugebietes „Thüringer Straße“ in Eltingshausen, dem Feuerwehrhausanbau in Ebenhausen, dem neuen Gerätewagen für die FFW Oerlenbach, der Verlängerung der Ortstraße „An der Heide“ im Gewerbepark A 71 sowie ggf. einem Neubau einer Kindertageseinrichtung in Eltingshausen stehen große Projekte an. Aufgrund der Corona-Pandemie, die weitreichende Folgen für die staatlichen aber auch kommunalen Haushalten mitbringt, stehe ich grundsätzlich dafür, dass zunächst die Pflichtaufgaben der Gemeinde erfüllt werden. Erst wenn das sichergestellt ist, können wir uns mit freiwilligen Aufgaben beschäftigen. Hierbei hoffe ich auch weiterhin auf breites Verständnis aus unserer Bevölkerung.

Weiterhin hoffe ich, dass ich Ihnen mittels dieses weiteren Berichtes, zumindest einen kleinen Überblick, über die gemeindlichen Aktivitäten zur Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft geben konnte und verbleibe mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für unserer aller Gesundheit.

Ihr
Nico Rogge
Erster Bürgermeister
Gemeinde Oerlenbach

Wichtige Kontakte



St. Burkard Oerlenbach

St. Dionysius Rottershausen

Öffnungszeiten in Oerlenbach:

Tel. 09725 / 4465

Email: pfarrei.oerlenbach@bistum-wuerzburg.de

Montag bis Mittwoch: 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten in Rottershausen:

Tel. 0160 69 18 456

Mittwoch: 18.00 bis 19.00 Uhr

Evang. Pfarramt

Bad Kissingen

Tel. 0971 / 2747

Poppenlauer

Tel. 09733 / 1080

Gemeindliche Einrichtungen

Gemeindeverwaltung

Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach

Telefon: 09725 / 7101-0

Fax: 09725 / 7101-27

E-Mail-Adresse: oerlenbach@oerlenbach.de

Homepage: <http://www.oerlenbach.de>

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Montag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Mittwoch 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Bauhof Oerlenbach

Bauhofleiter - Handynr. 0176 24886404

Telefon: 09725 / 71 01-28

E-Mail: bauhof-oerlenbach@gmx.de

Ansprechpartner für das Ehrenamt

aus der Verwaltung

Nadine Schmitt Tel. 09725 / 7101-18

(Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

aus der Bürgergesellschaft

Gerhard Fischer Tel. 09738 / 519

Forstrevierleiter für Oerlenbach

Matthias Lunz Tel. 0160 / 7456465

Das **Heimatmuseum** und das **John-Bauer-Museum** sind von April bis Oktober am ersten Sonntag im Monat von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr geöffnet.

Kontakt Heimatmuseum: über die Gemeindeverwaltung Oerlenbach

Kontakt John-Bauer-Museum:

über die Gemeindeverwaltung Oerlenbach 09725 / 7101-18

Stördienst der Versorgungsunternehmen

Wasserversorgung:

RMG Poppenhausen

Tel. 09725 / 7000

Stromversorgung:

Bayernwerk Netz GmbH

Tel. 0941 / 28003366

Gasversorgung:

Bayernwerk Netz GmbH

Tel. 0941 / 28003355

Breitbandversorgung:

TKN Deutschland GmbH

Julius-Echter-Platz 2, 97346 Iphofen

Telefon:

09323 / 876 505 0

Fax:

09323 / 876 505 9

E-Mail:

info@tkn-deutschland.de

Internet:

www.tkn-deutschland.de

Deutsche Telekom GmbH

Landgrabenweg 151, 53227 Bonn

Telefon:

0228 / 936-0

Fax:

0228 / 936-39360

Internet:

www.telekom.de

Schule

Schule Oerlenbach Tel. 09725 / 7101-29
Schulstraße 10 Fax: 09725 / 7101-34
97714 Oerlenbach Mail: verwaltung@vsoerlenbach.de
Homepage: <http://www.vsoerlenbach.de/>

Ganztag „S.A.M“ Tel. 0176 / 47684342

Schulhaus Ebenhausen Tel. 09725 / 6458

Schulhaus Rottershausen Tel. 09738 / 1067

Büchereien

Öffnungszeiten:

Oerlenbach: Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Ebenhausen: Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr

Eltingshausen: Mittwoch 16.30 - 17.30 Uhr

Rottershausen: Mittwoch 16.30 - 18.30 Uhr

Pfarrämter

Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft Immanuel

Katholisches Pfarramt

Schulstraße 5, 97714 Oerlenbach

Alle Heiligen Ebenhausen

St. Martin Eltingshausen



Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Für die Gemeinden mit deren Ortsteilen von Euerbach – Geldersheim – Niederwerrn – Oerlenbach – Poppenhausen – Wasserlosen.

(Freitag 13.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 08.00 Uhr; an Feiertagen vom Vortag 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Werktages).

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Erkrankungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, **Tel. 116 117** einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

Notrufe:

Polizei:

110

Feuerwehr und Rettungsdienst:

112

Zahnärztlicher Notdienst an den Wochenenden:

www.notdienst-zahn.de

St.-Burkard-Apotheke

Eltingshäuser Straße 7, 97714 Oerlenbach

Tel.: 09725/71040, Fax: 09725/710499

Öffnungszeiten

Montag bis Samstag

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker

kostenlos aus dem deutschen Festnetz

0800 00 22833

vom Handy (max. 69 Cent/Min.)

22833

im Internet aktuell unter www.apotheken.de

BEKANNTMACHUNG über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer im Kalenderjahr 2021

In der Gemeinde Oerlenbach wird die Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung vom 14.10.1980 in der derzeit gültigen Fassung für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Hundesteuerpflichtige, die keinen Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 erhalten, haben im Jahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu zahlen.

Die Hundesteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach, eingesehen werden.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Hundesteuerbescheid 2021 zugegangen wäre.

Die Hundesteuer ist als Jahresbetrag am 03.05.2021 fällig.

Sie ist wie bisher an die Gemeinde Oerlenbach

Sparkasse Bad Kissingen

Kto. Nr. 330 837, IBAN: DE44 7935 1010 0000 3308 37,
SWIFT-BIC BYLADEM1KIS

VR-Bank Bad Kissingen eG

Kto. Nr. 4610 164, IBAN: DE19 7906 5028 0004 6101 64,
SWIFT-BIC: GENODEF1BRK

Raiffeisenbank Maßbach eG

Kto. Nr. 116 424, IBAN: DE09 7906 9213 0000 1164 24,
SWIFT-BIC GENODEF1RNM zu zahlen.

Bei erteilter Einzugsermächtigung wird die Hundesteuer wunschgemäß zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Diese öffentliche Hundesteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach § 11 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oerlenbach für über 4 Monate alte Hunde eine Anmeldepflicht besteht. Die Hundehalter, von noch nicht angemeldeten Hunden werden deshalb aufgefordert, diese unverzüglich in der Gemeindeverwaltung zu melden. Anmeldeformulare sind unter anderem auf der Internetseite der Gemeinde Oerlenbach (www.oerlenbach.de) zu finden.

Festsetzungen und Rechtsbehelfsbelehrung

A. Besteuerungsgrundlagen - Hundesteuer:

Die Steuerpflicht beruht auf Art. 3 KAG (Steuerfindungsrecht) sowie der Satzung der Gemeinde Oerlenbach; diese Satzung kann zu den üblichen Geschäftsstunden bei der Gemeinde Oerlenbach eingesehen werden.

Steuertatbestand:

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer.

Steuersatz:

Die Steuer beträgt für den ersten Hund 30,00 EUR, für den zweiten Hund 60,00 EUR, für jeden weiteren Hund 90,00 EUR und für Kampfhunde je 500,00 EUR.

Steuerermäßigungsgründe (können nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen gewährt werden):

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für:

1. Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden. (Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.)

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

3. Hunde, bei denen alle in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Hundehalter laufende Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz beziehen oder diesem Personenkreis wirtschaftlich gleichgestellt sind. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn ein entsprechender Nachweis über den Bezug von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz vorgelegt wird.

Züchtersteuer:

Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.

Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des o. g. Steuersatzes.

B. Fälligkeit:

Fällige Beträge sind innerhalb eines Monats zu zahlen. Eine eventuelle Überzahlung (-) wird zurückgezahlt bzw. verrechnet. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung (Abbuchungsauftrag) werden die jeweils fälligen Beträge zu den Fälligkeitsterminen von Ihrem Bankkonto abgebucht.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der

Gemeinde Oerlenbach

Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach

einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Oerlenbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg,

Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg,

Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Oerlenbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Seite 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives

Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

D. Vorläufige Vollstreckbarkeit dieses Bescheides:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuern und Abgaben nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

E. Folgen verspäteter Zahlung:

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO in Verb. mit § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf 50 EUR nach unten abgerundeten Abgabe-Betrages zu entrichten. Außerdem haben Sie ggf. die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

F. Auskunftserteilung:

Über alle diesen Bescheid berührenden Fragen erteilt Auskunft:
Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach

Gemeinde Oerlenbach, Oerlenbach, 23.03.2021
gez. Rogge, Erster Bürgermeister

Dorferneuerung Pfersdorf 5

Gemeinde Poppenhausen, Landkreis Schweinfurt

Bekanntmachung

Das Flurbereinigungsverfahren Pfersdorf 5 soll abgeschlossen werden. Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.
Der als Grundlage zur Abrechnung mit den Beteiligten dienende Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis) und der dazugehörige Sachbericht liegen **ab sofort auf die Dauer von einem Monat im Rathaus der Gemeinde Poppenhausen, Martin Werner Platz 1, 97490 Poppenhausen** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus. Die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren haben die Möglichkeit, in den Verwendungsnachweis mit Sachbericht Einsicht zu nehmen.

Würzburg, den 23.03.2021
Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft
gez. Reiner Väh, Baurat

SuedLink: Ankündigung von Baugrund- untersuchungen in der Gemeinde Oerlenbach

TRANSNET BW

SuedLink
Landkreis Schweinfurt

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell hat SuedLink in den Abschnitten E1 (Schweinfurt/Bad Kissingen bis Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg) und D2 (südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern bis Konverterstation Bergrheinfeld West) bzw. Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen) das Planfeststellungsverfahren mit Einreichung des Antrags auf Planfeststellung nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) eröffnet. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zur Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt

bestmöglich berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher in den kommenden Monaten auch Baugrunduntersuchungen statt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Gegebenheiten des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter, in Ausnahmefällen bis in 70 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt, bzw. als Grundwassermessstelle ausgebaut. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen bzw. Rammsondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden bzw. bei einer Rammsondierung bis zu 12 Metern eingebracht. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen und Drucksondierungen / Rammsondierungen möglich.

Des Weiteren sind ergänzende Baggerschürfe bis max. 3 Meter Tiefe vorgesehen. Dabei wird mit einem Bagger Erde an ausgewählten Untersuchungspunkten lokal eng begrenzt ausgehoben, um die geologischen Schichten zu untersuchen. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Bohrlöcher und Baggerschürfe entsprechend der angetroffenen Bodenschichten wieder fachgerecht verfüllt.

Ergänzt werden die vorgenannten Untersuchungen an ausgewählten Untersuchungsstellen durch oberflächengeophysikalische Untersuchungen. Hierzu werden Messgeräte an der Geländeoberfläche händisch ausgelegt, um die Untergrundschichten ohne Eingriff in den Boden zu untersuchen. Dafür sind verschiedene Kleingeräte im Einsatz. Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeiter/innen der ausführenden Firmen per Pkw/(Quad)/Rad/Fuß unterwegs sein. Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrund-Aufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilerplatten und ggf. Schotteranschüttungen mit Geotextilunterlage ausgelegt bzw. eingebaut werden, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder den von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz angemessen entschädigt.

Weitere Maßnahmen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden. Zur Erfassung der topographischen Verhältnisse des Geländes werden ergänzend Vermessungsarbeiten mit GPS oder traditionellen Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Vorarbeiten erfolgen in der Gemeinde Oerlenbach im Zeitraum von

03.05.2021 bis 29.10.2021.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der **Gemeinde Oerlenbach: Bauamt, Zimmer 1, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach** nur nach telefonischer Terminvereinbarung zu den **Öffnungszeiten**: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Montag 14 bis 16 Uhr und Mittwoch 13 bis 17:30 Uhr zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter: 09725 7101-17 möglich ist. Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund-Nase-Schutz. Mitarbeiter von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeiter von TransnetBW GmbH zur Verfügung:
TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Landratsamt Bad Kissingen

Allgemeinverfügung

zur Änderung der Allgemeinverfügung vom 11.01.2021 über Maßnahmen für den Landkreis Bad Kissingen aufgrund erhöhter Infektionszahlen, zuletzt geändert mit Allgemeinverfügung vom 08.03.2021

Das Landratsamt Bad Kissingen ergänzt auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Nr. 1 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05. März 2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.03.2021, und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und des Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) diese allgemein und unmittelbar geltenden gesetzlichen Regelungen durch folgende

Allgemeinverfügung:

1. Ziffer 4 der Allgemeinverfügung des Landkreises Bad Kissingen über Maßnahmen für den Landkreis Bad Kissingen aufgrund erhöhter Infektionszahlen vom 11.01.2021, zuletzt geändert mit Allgemeinverfügung vom 08.03.2021, wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 11.01.2021 in Kraft und tritt mit Ablauf des 18.04.2021 außer Kraft.“

2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 29.03.2021 in Kraft.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die weiterhin gültige Begründung der Ausgangsverfügung vom 11.01.2021 verwiesen.

Ergänzend wird noch auf Folgendes verwiesen:
Anlass für die vorliegende Änderungsverfügung ist u. a. die Änderung

der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05. März 2021, die mit Verordnung vom 25.03.2021 erfolgt ist.

Zudem befindet sich das Infektionsgeschehen auch im Landkreis Bad Kissingen im Durchschnitt weiterhin auf einem hohen Niveau. Nach zunächst rückläufigen Infektionszahlen, war zwischenzeitlich auch eine Überschreitung der Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner zu verzeichnen.

Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Institutes liegt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Bad Kissingen bei 88,1 pro 100 000 Einwohner am 29.03.2021, Stand: 00:00 Uhr.

Unverändert ist nach wie vor eine hohe Anzahl an Übertragungen in der Bevölkerung zu beobachten. Das RKI schätzt die Situation weltweit, in Europa und in Deutschland weiterhin als sehr dynamisch und ernst zu nehmend ein. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird nach wie vor als „sehr hoch“ eingestuft. Das Infektionsgeschehen ist diffus, in vielen Fällen kann das Infektionsumfeld nicht mehr ermittelt werden. Impfstoffe sind noch nicht in ausreichender Menge verfügbar und die Therapie schwerer Krankheitsverläufe ist komplex und langwierig; ein nicht unerheblicher Teil erfordert eine intensivmedizinische Behandlung.

Des Weiteren geht eine Gefahr von neuen Virusvarianten aus. Insbesondere die zunächst in Großbritannien beschriebene Variante B.1.1.7 weist eine deutlich höhere Übertragbarkeit aus. Zudem ist eine erhöhte Fallsterblichkeit beschrieben. Das European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) hat die Risikoeinstufung für die Einschleppung und Ausbreitung neuer Virusvarianten am 15. Februar 2021 als „hoch“ bis „sehr hoch“ und für vulnerable Personen als „sehr hoch“ eingeschätzt. Es warnt vor einer mit einer verstärkten Ausbreitung einhergehenden Erhöhung der Hospitalisierungs- und Sterberaten in allen Altersgruppen, insbesondere aber bei älteren Menschen und Personen mit Vorerkrankungen. Aufgrund des inzwischen hohen Anteils von B.1.1.7 – die Variante wird aktuell bei mehr als 50 Prozent der untersuchten positiven Proben in Deutschland gefunden – ist insgesamt weiter mit einem exponentiellen Anstieg der COVID-19-Fälle in Deutschland zu rechnen. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Zahl der Erkrankten so gering wie möglich zu halten und Ausbrüche zu verhindern, um Belastungsspitzen im Gesundheitswesen zu vermeiden. Ferner kann hierdurch mehr Zeit für die Produktion und Verteilung von Impfstoffen, die Durchführung von Impfungen sowie die Entwicklung von antiviralen Medikamenten gewonnen werden.

Daher ist eine Verlängerung der bisherigen Maßnahmen der Allgemeinverfügung möglich – bis einschließlich 18. April 2021 aber auch erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,

Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (z.B. Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bad Kissingen, 29.03.2021
gez. Thomas Bold Landrat

Bekanntmachung des Landratsamtes Bad Kissingen zum Infektionsschutz nach § 18 Abs. 1 Satz 4 und § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektions- schutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05. März 2021 maßgebliche Inzidenzstufe für den Betrieb von Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige des Landkreises Bad Kissingen

1. Das Landratsamt Bad Kissingen gibt als zuständige Kreisverwaltungsbehörde bekannt, dass laut Veröffentlichung des Robert Koch-Institutes die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Bad Kissingen am Donnerstag, den 01.04.2021, Stand: 00:00 Uhr, bei 75,6 Neuinfizierten pro 100 000 Einwohner liegt.
2. Damit gilt im Landkreis Bad Kissingen ab dem 05.04.2021 bis einschließlich 11.04.2021 für den Betrieb von Schulen § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV und für die Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV.
3. Diese Bekanntmachung wird im Amtsblatt und auf der Internetseite des Landkreises Bad Kissingen sowie als Aushang im Landratsamt Bad Kissingen veröffentlicht.

Bad Kissingen, 01.04.2021
gez. Bold Landrat

Aktuelle Corona-Fallzahlen

am 26.03.2021: 15 neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 101,7

Am Freitag, den 26. März 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen 15 neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 176 Menschen mit dem Virus infiziert, gegenüber dem Vortag sind elf weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 101,7.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 2.611 Coronafälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 2.350 Personen. 85 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 343 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne, stationär behandelt werden momentan 20 Personen.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (131) Hammelburg (24), Bad Brückenau (21).

Betroffene Einrichtungen:

Burkardus-Wohnpark, Bad Kissingen: ein/e weitere/r Mitarbeiter*in
Lebenshilfe Bad Kissingen, Wohnheim Nüdlingen: ein/e Bewohner*in
Saaletal-Schule, Hammelburg: ein/e Schüler*in

Stand der Impfungen:

Wir sind zuversichtlich, dass wir bis Ostern allen Personen der Kategorie 1, die sich bereits registriert haben, ein Impfangebot machen können. Dann können wir mit der Impfung der Personen starten, die zur Kategorie 2 gehören. Wir bitten alle Betroffenen, insbesondere die Landkreis-Bürger*innen zwischen 70 und 79 Jahren, sich zu registrieren – falls sie das nicht bereits gemacht haben. Nur so können sie bei der Terminvergabe berücksichtigt werden.

Wichtiger Hinweis:

Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Institutes liegt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Bad Kissingen am Freitag, den 26.03.2021, Stand: 00:00 Uhr, bei 100,7 Neuinfizierten pro 100 000 Einwohner.

Damit gilt im Landkreis Bad Kissingen ab dem 29.03.2021 bis einschließlich 04.04.2021 für den Betrieb von Schulen:

- In Abschlussklassen findet Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann. Ansonsten findet Wechselunterricht statt. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung vor Ort.
- An allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder sind geschlossen. Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.

- Uns als Landratsamt ist bewusst, dass in den kommenden zwei Wochen Osterferien sind. Doch laut der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung müssen wir die Bekanntmachung trotzdem veröffentlichen - unabhängig davon, ob Ferien sind oder nicht.

Hinweise:

Die 7-Tage-Inzidenz gibt die Anzahl der Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen wieder, bezogen auf 100.000 Einwohner. Die durch den Landkreis Bad Kissingen veröffentlichten Werte stützen sich auf den aktuell vorliegenden Stand des Gesundheitsamtes.

Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-badkissingen.de/coronavirus.

am 27.03.2021: 20 neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 101,7

Am Samstag, den 27. März 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen 20 neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 184 Menschen mit dem Virus infiziert, gegenüber dem Vortag sind zwölf weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 101,7.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 2.631 Coronafälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 2.362 Personen. 85 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 342 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne, stationär behandelt werden momentan 22 Personen.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (136) Hammelburg (27), Bad Brückenau (21).

am 28.03.2021: 16 neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 94,0

Am Sonntag, den 28. März 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen 16 neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 200 Menschen mit dem Virus infiziert, gegenüber dem Vortag sind keine weiteren Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 94,0.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 2.647 Coronafälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 2.362 Personen. 85 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 358 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne, stationär behandelt werden momentan 23 Personen.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (147) Hammelburg (30), Bad Brückenau (23).

am 29.03.2021: keine neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 89,1

Am Montag, den 29. März 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen keine neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 188 Menschen mit dem Virus infiziert, gegenüber dem Vortag sind zwölf weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 89,1.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 2.647 Coronafälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 2.374 Personen. 85 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 339 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne, stationär behandelt werden momentan 23 Personen.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (139) Hammelburg (27), Bad Brückenau (22).

Corona-Schutzimpfungen:

Bisher wurden insgesamt 12.601 Landkreis-Bürger*innen erstgeimpft. Das entspricht, bezogen auf 103.235 Einwohner, einer Impfquote von 12,2 Prozent. Bei 6.064 Personen (5,9 Prozent) konnte bereits die zweite Impfung durchgeführt werden.

Kostenlose Schnelltestmöglichkeiten:

Aktuell bieten folgende Apotheken kostenlose Corona-Schnelltests an (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung):

- Henneberg-Apotheke, Nüdlingen; Tel. 0971/67673
- Engel-Apotheke, Hammelburg; Tel. 09732/2715
- Falken-Apotheke, Hammelburg; Tel. 09732/2470

- Marbach-Apotheke, Bad Kissingen; Tel. 0971/61770
- Rückert-Apotheke, Maßbach; Tel. 09735/265
- Brunnen Apotheke, Bad Bocklet; Tel. 09708/1248

Außerdem bietet die Firma Laboklin (Steubenstraße, Bad Kissingen) kostenlose Schnelltests an.

in KW 14: Mittwoch (07.04.), Freitag (09.04.) und Samstag (10.04.)

ab KW 15: an allen Wochentagen außer donnerstags und sonntags

Mehr Infos und Anmeldung unter <https://corona-badkissingen.de>.

Zudem erarbeitet der Landkreis Bad Kissingen aktuell eine Lösung für die Bürger*innen rund um Bad Brückenau – auch dort soll es sehr bald die Möglichkeit einer Schnelltestung geben.

am 30.03.2021: sechs neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 92,0

Am Dienstag, den 30. März 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen sechs neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 173 Menschen mit dem Virus infiziert, gegenüber dem Vortag sind 20 weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 92,0.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 2.653 Coronafälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 2.394 Personen. **86 Personen**, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 379 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne, stationär behandelt werden momentan 22 Personen.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (125) Hammelburg (27), Bad Brückenau (21).

Leider ist eine weitere Person verstorben, die mit Covid-19 infiziert war. Sie war über 80 Jahre alt, hatte mehrere Vorerkrankungen und lebte zuletzt im Burkardus-Wohnpark, Bad Kissingen.

Betroffene Einrichtungen:

Reha-Klinik, Bad Bocklet: zwei weitere Mitarbeiter*innen

Bavaria-Klinik, Bad Kissingen: ein/e Mitarbeiter*in

Die Pflegeprofis, Nüdlingen: ein/e Mitarbeiter*in

am 31.03.2021: 22 neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 92,0

Am Mittwoch, den 31. März 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen 22 neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 178 Menschen mit dem Virus infiziert, gegenüber dem Vortag sind 16 weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 92,0.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 2.675 Coronafälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 2.410 Personen. **87 Personen**, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 410 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne, stationär behandelt werden momentan 17 Personen.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (127) Hammelburg (25), Bad Brückenau (26).

Leider ist eine weitere Person verstorben, die mit Covid-19 infiziert war. Sie war über 80 Jahre alt, hatte mehrere Vorerkrankungen und lebte zuletzt in einem privaten Haushalt.

Betroffene Einrichtungen:

Kindergarten Westheim, Hammelburg: ein Kind; die Kinder der betroffenen Gruppe sind bis einschließlich 7.4. in Quarantäne

Realschule, Bad Brückenau: ein/e Schüler*in

Corona-Schnelltests:

Auch in Bad Brückenau können die Bürger*innen nun kostenlose Corona-Schnelltests durchführen lassen. Angeboten werden sie ab 01.04. von der Franz von Prümmer-Klinik in Kooperation mit dem MVZ Bad Brückenau. Wir haben auf unserer Homepage eine Liste zusammengestellt die zeigt, wann und wo aktuell Schnelltests durchgeführt werden. Die Liste wird ständig aktualisiert:

https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/aktuelle-meldungen/informationen-zum-corona-virus/m_23128

am 01.04.2021: 19 neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 94,90

Am Donnerstag, den 1. April 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen

19 neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 184 Menschen mit dem Virus infiziert, gegenüber dem Vortag sind 13 weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 94,9. **Bei der Übertragung der neuen Fälle kam es wohl zu technischen Problemen, weshalb der Wert auf dem Dashboard des RKI aktuell noch abweicht.**

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 2.694 Coronafälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 2.423 Personen. 87 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 393 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne, stationär behandelt werden momentan 14 Personen.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (134) Hammelburg (27), Bad Brückenau (23).

Betroffene Einrichtungen:

BBZ Münnerstadt: ein/e Schüler*in aus einem anderen Landkreis

Das gilt für den Schulbetrieb und Kindertageseinrichtungen in KW 14:

Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Institutes liegt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Bad Kissingen am Donnerstag, den 01.04.2021, Stand: 00:00 Uhr, bei 75,6 Neuinfizierten pro 100 000 Einwohner.

Damit gilt im Landkreis Bad Kissingen ab dem 05.04.2021 bis einschließlich 11.04.2021 für den Betrieb von Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen: Es findet Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann. Ansonsten gilt Wechselunterricht. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung vor Ort.

Einrichtungen für die Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen dürfen nur öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Corona-Schnelltests:

Auch in Münnerstadt können die Bürger*innen nun kostenlose Corona-Schnelltests durchführen lassen. Angeboten werden sie von der Firma Laboklin im Deutschordensschloss, Deutschherrnstraße 18. Termine können vorerst für Mittwoch, den 07.04.2021 vereinbart werden unter www.corona-badkissingen.de.

Wir haben auf unserer Homepage eine Liste zusammengestellt die zeigt, wann und wo aktuell Schnelltests durchgeführt werden. Die Liste wird ständig aktualisiert:

https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger--politik/aktuelle-meldungen/informationen-zum-corona-virus/m_23128

Corona-Schutzimpfung:

Bisher wurden insgesamt 13.350 Landkreis-Bürger*innen erstgeimpft. Das entspricht, bezogen auf 103.235 Einwohner, einer Impfquote von 12,9 Prozent. Bei 6.317 Personen (6,1 Prozent) konnte bereits die zweite Impfung durchgeführt werden.

Entsprechend der Weisung des Gesundheitsministeriums werden sämtliche Termine für die Zweitimpfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca frühestens 12 Wochen (bisher 9 Wochen) nach der Erstimpfung stattfinden. Insbesondere Personen, die im Februar 2021 erstgeimpft wurden, erhalten nun einen neuen Termin für die Zweitimpfung. Das Landratsamt wird die betroffenen Personen rechtzeitig über den neuen Termin der Zweitimpfung informieren. Dies erfolgt aber frühestens nach der Entscheidung der Ständigen Impfkommission (STIKO), wie mit den Zweitimpfungen von unter-60-jährigen bei AstraZeneca zu verfahren ist. Von diesbezüglichen Rückfragen bitten wir einstweilen abzusehen, um die Hotline zu entlasten.

Hinweise:

Die 7-Tage-Inzidenz gibt die Anzahl der Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen wieder, bezogen auf 100.000 Einwohner. Die durch den Landkreis Bad Kissingen veröffentlichten Werte stützen sich auf den aktuell vorliegenden Stand des Gesundheitsamtes. Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-badkissingen.de/coronavirus.

am 02.04.2021: 23 neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 102,7

Am Freitag, den 2. April 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen 23

neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 190 Menschen mit dem Virus infiziert, gegenüber dem Vortag sind 16 weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 102,7.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 2.717 Coronafälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 2.439 Personen. **88 Personen**, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 350 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne, stationär behandelt werden momentan 16 Personen.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (132) Hammelburg (30), Bad Brückenau (28).

Leider ist eine weitere Person verstorben, die mit Covid-19 infiziert war. Sie war über 80 Jahre alt, hatte mehrere Vorerkrankungen und lebte zuletzt in einem privaten Haushalt.

Betroffene Einrichtungen:

Burkardus-Wohnpark, Bad Kissingen: ein/e Mitarbeiter*in

am 03.04.2021: 14 neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 96,9

Am Samstag, den 3. April 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen 14 neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 196 Menschen mit dem Virus infiziert, gegenüber dem Vortag sind acht weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 96,9.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 2.731 Coronafälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 2.447 Personen. 88 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 298 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne, stationär behandelt werden momentan 18 Personen.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (133) Hammelburg (32), Bad Brückenau (31).

Betroffene Einrichtungen:

Werkstatt für behinderte Menschen, Hammelburg: ein/e Mitarbeiter*in

Landratsamt Bad Kissingen: ein/e Mitarbeiter*in

am 04.04.2021: neun neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 90,1

Am Sonntag, den 4. April 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen neun neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 198 Menschen mit dem Virus infiziert, gegenüber dem Vortag sind sieben weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 90,1.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 2.740 Coronafälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 2.454 Personen. 88 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 308 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne, stationär behandelt werden momentan 18 Personen.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (135) Hammelburg (33), Bad Brückenau (30).

Betroffene Einrichtungen:

Kindergarten Westheim, Hammelburg: drei weitere Mitarbeiter*innen sowie ein Kind

BBZ Münnernstadt: ein/e weitere/r Schüler*in

am 05.04.2021: neun neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 98,8

Am Montag, den 5. April 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen neun neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 198 Menschen mit dem Virus infiziert, gegenüber dem Vortag sind neun weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 98,8.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 2.749 Coronafälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 2.463 Personen. 88 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 318 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne, stationär behandelt werden momentan 18 Personen.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (134) Hammelburg (34), Bad Brückenau (30).

Betroffene Einrichtungen:

Deegenbergklinik, Bad Kissingen: ein/e Mitarbeiter*in

Landkreis Bad Kissingen

Online-Vortrag am 13.04.2021:

Fahrplanlesen leicht gemacht!

Auf den Fahrplänen von Bus und Bahn stehen viele Informationen: Neben Haltestellen und Abfahrtszeiten werden Hinweise zu Schul- und Ferienzeiten oder zu Feiertagen genannt. Fußnoten, Symbole, Abkürzungen und Telefonnummern erschweren das schnelle Lesen.

Gerade Personen, die nicht regelmäßig im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unterwegs sind, haben dadurch einen hohen Aufwand bei der Planung einer Bus- oder Bahnfahrt.

Doch das lässt sich vermeiden. Im Vortrag, der in Kooperation mit den Städtischen Volkshochschulen Bad Kissingen und Hammelburg stattfindet, erfahren die ZuhörerInnen, wie man die passende Fahrt findet und beim Fahrplanlesen den Überblick behält. Die Referentin stellt verschiedene Fahrpläne vor und erklärt die darin genannten Symbole und Fußnoten. Die ZuhörerInnen lernen außerdem praktische Werkzeuge zur Suche von Bus- und Bahnverbindungen kennen, und erfahren, wie sie Rufbusse bestellen können.

Der Vortrag findet coronabedingt als Onlinevortrag statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie bei der Anmeldung.



Foto: Moritz Hüfner/Landratsamt Bad Kissingen

Termin: 13.04.2021 (Di), 19 bis 20.30 Uhr

Veranstaltungsort: Online (Zugangsdaten erhalten Sie bei der Anmeldung)

Referentin: Dipl.-Geogr. Tina Büdel, Projektmanagement Mobilität und Versorgung, Landkreis Bad Kissingen.

Der Vortrag ist kostenfrei.

Anmeldung erforderlich unter 09732 902 – 434, weitere Infos unter www.vhs-kisshab.de

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Immanuel

Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht, ob die Gottesdienste wie geplant stattfinden können.

Wir bitten Sie: beachten Sie die aktuellen Aushänge im Ort, an den Kirchen, Plakate und Mitteilungen auf den Internetseiten und in den Zeitungen.

Einen gemeinsamen Pfarrbrief wird es vorerst aufgrund der aktuellen Lage nicht geben. Die Termine werden in einer kleinen Gottesdienstordnung bekannt gegeben und können in den Schaukästen der Pfarreien vor Ort, sowie auf den Homepages der Pfarreiengemeinschaften Bad Kissingen, Nüdlingen und Euerdorf eingesehen werden und liegen zum Mitnehmen in unseren Kirchen bereit.

Sollten keine Kopien mehr bereit liegen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro!

Freitag 09.04.21

KG Herz Jesu 18:30 Messfeier
Nüdlingen 18:30 Messfeier

Die Gottesdienstordnung ab dem 12.04.21 stand zu Redaktionsschluss des Gemeindeblattes noch nicht fest - deshalb können wir hier nur die Termine vom 10. und 11.04.21 veröffentlichen!

2. SONNTAG DER OSTERZEIT oder SONNTAG DER GÖTTLICHEN BARMHERZIGKEIT - Weißer Sonntag Samstag 10.04.21

KG Herz Jesu 18:00 Vorabendmesse
Reiterswiesen 18:00 Vorabendmesse
Wirmsthal 18:00 Vorabendmesse
Ebenhausen 18:00 Vorabendmesse

Sonntag 11.04.21

KG Herz Jesu 10:00 Messfeier mit Taufe und Feier der Erstkommunion
KG Herz Jesu 17:00 Messfeier
Hausen 10:00 Wortgottesfeier
Euerdorf 10:00 Messfeier
Albertshausen 10:00 Messfeier
Garitz 10:00 Messfeier mit Feier der Erstkommunion für Albertshausen und Poppenroth
Haard 10:00 Messfeier
Rottershausen 10:00 Messfeier
18:00 Gottesdienst zum SONNTAG der GÖTTLICHEN BARMHERZIGKEIT als Zoom-Gottesdienst
Link zum Beitreten:
<https://us02web.zoom.us/j/85949407716>

Für die Teilnahme an einem Gottesdienst ist folgendes zu beachten:
Besuch nur mit einer sog. FFP2-Maske erlaubt!

- * Bringen Sie ihre **FFP-2 Maske und eigenes Gotteslob** mit!
- * Achten Sie auf die **Markierungen** der Sitzplätze und Wege; halten sie **1,5 m Abstand** zueinander!
- * Sollten Sie **Krankheitssymptome** wie Fieber oder Atemwegserkrankungen haben, bleiben Sie bitte zur Sicherheit zuhause!
- * Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!
Vielen Dank für ihr Verständnis!

Sonntags können weiterhin wie gewohnt um 18 Uhr Online-Gottesdienste unter dem Internetlink <https://us02web.zoom.us/j/85949407716> am heimischen Computer mitgefeiert werden.

Für die Sonn- und Feiertage liegen gedruckte Hausgottesdienste für Sie zum Mitnehmen bereit.

Sollten keine Kopien mehr bereit liegen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro!

Die Pfarrbüros sind bis auf weiteres für Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten: Mo-Mi von 10-12 Uhr, Do von 17-19 Uhr! Tel: 09725 4465 oder Email: pfarrei.oerlenbach@bistum-wuerzburg.de

Gerne werden wir Ihr Anliegen beantworten.

Dort können Sie auch für die Übergabe von Formularen o. ä., die Sie brauchen, einen Termin vereinbaren.

Wenn ein Todesfall in Ihrer Familie ist, können Sie zuerst mit dem Beerdigungsinstitut Kontakt aufnehmen. Diese nehmen dann Kontakt mit dem Pfarrbüro Herz-Jesu Bad Kissingen auf (von dort werden die örtlichen Pfarrbüros informiert), helfen Ihnen weiter und organisieren zusammen mit Ihnen die nächsten Schritte. **Außerhalb der Öffnungszeiten finden Sie alle wichtigen Informationen auch auf unserem Anrufbeantworter!**

Unsere Seelsorger/innen können Sie erreichen - Seelsorgegespräche sind gerne am Telefon möglich.

Unser Ansprechpartner für Eltingshausen und Rottershausen ist **PR Christine Seufert**, Tel: 09725/4465; Email: christine.seufert@bistum-wuerzburg.de

Unser Ansprechpartner für Ebenhausen und Oerlenbach ist **GR Barbara Voll**, Tel: 0971/78530169; Email: barbara.voll@bistum-wuerzburg.de

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!

Evang. - Luth. Kirchengemeinde Oerlenbach

Sonntag, 18.04.2021

10.15 Uhr Gottesdienst, Ev. Friedenskirche, Oerlenbach
(mit Prädikant Hans Scholz)

Mittwoch, 21.04.2021

15.00 Uhr Bibelgesprächskreis mit Christa Roth und Paul Kütke,
Ev. Friedenskirche, Oerlenbach (mit Christa Roth)

Vereinsnachrichten



Liebe Mitbürger,

ab sofort wollen wir auch in den Gemeindenachrichten regelmäßig über unsere Einsätze und besondere Vorkommnisse berichten.

Alle Bilder und Berichte findet ihr auf unserer Facebook Seite oder unter www.feuerwehroerlenbach.de

Hier eine Übersicht der Einsätze zu denen wir bislang im Jahr 2021 alarmiert wurden:

#01/2021

am 12.01.2021 um 9:49 Uhr

Verkehrsunfall mit LKW

Ein Milchtankwagen war auf der KG8 bei Rottershausen in den Graben gerutscht. Von unserer Seite war kein Eingreifen nötig.

#02/2021

am 09.03.2021 um 10:10 Uhr

Unfall bei Waldarbeiten mit eingeklemmter Person

Beim Eintreffen der Feuerwehren konnte festgestellt werden, dass die Person nicht mehreingeklemmt war. Nach der Erstversorgung durch den Rettungsdienst wurde der Patient mit Manpower aus dem unwegsamen Gelände gerettet.

Große Schwierigkeiten machten den Einsatzkräften die abschüssigen und matschigen Waldwege.

Durch das gute Teamwork aller beteiligten Hilfsorganisationen, konnte der Patient schnell per Rettungshubschrauber in eine Klinik überführt werden.

#03/2021

am 23.03.2021 um 11:07 Uhr

Brennender Müll-Laster auf der Kreismülldeponie bei Wirmsthal

Am 23.03. wurden wir mit vielen weiteren Wehren zu einem brennenden Müll-Laster auf die Mülldeponie alarmiert.

Vor Ort stellte sich die Lage so dar, dass der LKW bereits entladen war und der Unrat qualmte, jedoch kein offenes Feuer zu sehen war.

Der Müll wurde mit einem Radlader auseinandergezogen und von Kameraden unter Atemschutz abgelöscht.

Die meisten Wehren konnten vom Bereitstellungsraum direkt wieder zurück zu ihren Standorten fahren, da sie nicht mehr benötigt wurden.



#04/2021

24.03.2021 um 06:00 Uhr

Ausgelöste CO2-Meldeanlage

Pünktlich um 6 Uhr in der Früh wurden wir zu einem örtlichen Laden gerufen, weil dort die CO2-Meldeanlage ausgelöst hatte. Wir führten vor Ort Messungen durch, konnten jedoch keine erhöhten Werte feststellen.



#05/2021

24.03.2021 um 10:27 Uhr

Kleinbrand im Freien

Am gleichen Tag wurden wir zum dritten Einsatz innerhalb von nur 24 Stunden alarmiert. In der Goethestraße hatte eine Hecke Feuer gefangen. Der kleine Brand konnte von uns schnell gelöscht werden ohne größeren Schaden zu verursachen.

Gemeindeteil Ebenhausen

Der Trimm- Dich- Verein Ebenhausen

Aufgrund der anhaltenden Situation (zu hohe Inzidenzzahlen) findet die geplante Jahreshauptversammlung am 16.04. 2021, sowie die Lauftrefferöffnung am 22.04.2021 des Trimm- Dich- Vereins Ebenhausen nicht statt.

Mit freundlichem Gruß
C. Schneider Schriftführerin

Sonstiges

DJO-HESSEN PRÄSENTIERT

• GRENZERFAHRUNGEN - FREIZEIT FÜR JUGENDLICHE 31.07.-10.08.2021

HEY IHR!...

Wollt Ihr in Euren Sommerferien eine großartige Zeit verbringen? Eure Beine im See baumeln lassen und die Schule und zu Hause für zwei Wochen hinter Euch lassen? Dann seid Ihr hier genau richtig! Denn wir ermöglichen Euch den perfekten Sommer.

Wir laden Euch ein, zwei ereignisreiche Wochen mit uns zum Thema „Grenzerfahrungen“ zu verbringen. Mit Euch zusammen wollen wir jeden Tag zu einem ganz besonderen machen und ganz viel Spaß haben.

Wir werden, wie jedes Jahr, natürlich auch im See baden, sowie unsere Disko und Nachtwanderung veranstalten. Außerdem werden wir einen Schwimmbadbesuch machen und jede Menge Spaß beim Kanu fahren und Klettern haben.

Das und noch vieles mehr erlebt Ihr bei den Ferienfreizeiten der djo in Rodholz.

DAS MÜSST IHR WISSEN!

WANN?

Samstag, 31. Juli bis Dienstag, 10. August 2021

WO?

Jugendbildungsstätte Rodholz
Heckenhöfchen 2, 36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)

ANMELDUNG?

Melde dich online an unter: www.kinderfreizeit-rhoen.de

KOSTEN?

349 € pro TeilnehmerIn* - Jedes weitere Geschwisterkind 339€

ALTER?

13- 17 Jahren

Spare 20€ Gebühr, in dem Du eine(n) neue(n) TeilnehmerIn wirbst, der/ die in den letzten 3 Jahren an keiner djo-Freizeit teilgenommen hat.*

• RETTET DIE UMWELT - FREIZEIT FÜR KINDER 31.07.-10.08.2021

HEY IHR!...

Wollt Ihr in Euren Sommerferien eine großartige Zeit verbringen? Eure Beine im See baumeln lassen und die Schule und zu Hause für zwei Wochen hinter Euch lassen? Dann seid Ihr hier genau richtig! Denn wir ermöglichen Euch den perfekten Sommer. Wir laden Euch ein, zwei ereignisreiche Wochen mit uns zum Thema „Rettet die Umwelt“ zu verbringen. Mit Euch zusammen wollen wir jeden Tag zu einem ganz besonderen machen und ganz viel Spaß haben! Wir werden, wie jedes Jahr, natürlich auch im See baden, sowie unsere Disko und Nachtwanderung veranstalten. Außerdem werden wir ins Schwimmbad fahren und unser eigenes Vogelhäuschen bauen. Auf weitere spannende Aktivitäten rund ums Thema dürft ihr euch freuen!

Das und noch vieles mehr erlebt Ihr bei den Ferienfreizeiten der djo in Rodholz.

DAS MÜSST IHR WISSEN!

WANN?

Samstag, 31. Juli bis Dienstag, 10. August 2021

WO?

Jugendbildungsstätte Rodholz

Heckenhöfchen 2, 36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)

ANMELDUNG?

Melde dich online an unter: www.kinderfreizeit-rhoen.de

KOSTEN?

259 € pro TeilnehmerIn* - Jedes weitere Geschwisterkind 249€

ALTER?

8 - 13 Jahren

Spare 20€ Gebühr, in dem Du eine(n) neue(n) TeilnehmerIn wirst, der/ die in den letzten 3 Jahren an keiner djo-Freizeit teilgenommen hat.*

KONTAKT

DEUTSCHE JUGEND IN EUROPA

Landesverband Hessen e.V.

Heckenhöfchen 2, 36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFOS?

Sebastian Sauer - Jugendbildungsreferent

sebastian.sauer@djhessen.de, Tel.: 06658 91 90 -01

Matthias Steinhauer - Jugendbildungsreferent

matthias.steinhauer@djhessen.de, Tel.: 06658 91 90 -01

UNSER VERBAND

Die Deutsche Jugend in Europa (djo) ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und widmet sich der kulturellen, ökologischen und politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften in der Jugendarbeit. Dort haben Jugendliche viel Spaß zusammen und lernen sich kennen. Auch für die ehrenamtlichen GruppenleiterInnen sind diese Veranstaltungen wichtig, da sie dort immer wieder neue Anregungen für ihre Arbeit finden.

DAS BETREUERTEAM

Jede Ferienfreizeit lebt vom Engagement der ehrenamtlichen BetreuerInnen. Unsere Ehrenamtlichen sind jung und gut ausgebildet. In mehreren Vorbereitungsseminaren treffen sie sich, um die Freizeit bis ins Detail zu planen. So entsteht das spannende und abwechslungsreiche Programm.

Jedes Jahr gibt es außerdem ein eigenes Motto, das sich durch die beiden erlebnisreichen Wochen zieht. So finden neben festen Programmpunkten auch neue Spiele und Aktivitäten den Weg in das Freizeitprogramm.

Details zu diesem Programm, unseren besonderen Aktivitäten und unserem BetreuerInnenteam findet ihr unter:

www.kinderfreizeit-rhoen.de

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage

für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Bürgerenergiepreis Unterfranken – Mein Impuls. Unsere Zukunft!

10.000 Euro für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt!

Jeder Mensch beeinflusst mit seinem Verhalten die Umwelt. Obwohl eine gesunde Umwelt den Meisten am Herzen liegt, sehen viele Menschen ihre Möglichkeiten zu nachhaltigem Handeln im Alltag nicht. Umso wichtiger sind Vorbilder, die Umweltschutz und nachhaltigen Umgang mit Energie vorleben. Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran. Das Bayernwerk und die Regierung von Unterfranken machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Unterfranken auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Unterfranken beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z.B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos

der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 7. Mai 2021 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt. Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.seidel@bayernwerk.de.



Bürgerenergiepreis Unterfranken

Mein Impuls. Unsere Zukunft!

10.000 Euro für
die Energiezukunft!

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Unterfranken werden Privatpersonen, Vereine, Schulen und Gruppierungen ausgezeichnet, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft vor Ort setzen. Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Der Realisierungsgrad der Maßnahmen ist kein Kriterium für die Bewerbung. Ideen und Konzepte die im laufenden Jahr begonnen haben, können genauso eingereicht werden wie Projekte, die schon vor längerer Zeit gestartet wurden und nach wie vor Bestand haben.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt – hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die eingereichten Vorschläge werden danach bewertet, ob es ihnen gelingt einen Impuls für die Energiezukunft zu setzen. Die Projekte sollen eine

Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für die Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Unterfranken ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Seidel,
T 09 21 - 2 85 - 20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de

bayernwerk



Start jederzeit möglich

BERUFSORIENTIERUNG FÜR ZUGEWANDERTE

CAREER ORIENTATION FOR REFUGEES (COFR)

**ПРОФЕССИОНАЛЬНАЯ ОРИЕНТАЦИЯ ДЛЯ
БЕЖЕНЦЕВ**

التّوجيه المهني للمهاجرين



	Dauer: Max. 26 Wochen Orte: Schweinfurt, Bad Kissingen, Kitzingen	Vollzeit: (Teilzeit möglich) Deutsch: Niveau B1
	Duration: Max. 26 weeks Location: Schweinfurt, Bad Kissingen, Kitzingen	Fulltime: (part time possible) German: Level B1
	Продолжительность: Max. 26 недель Место проведения: Schweinfurt, Bad Kissingen, Kitzingen	Полный день: (частичная занятость возможна) Немецкий язык: Уровень B1
	المدة: كحد أقصى 26 أسبوعاً الأماكن: شفايفورت، باد كيسينغن، كيتسingen	دوام كامل: (دوام جزئي ممكن) لغة ألمانية: مستوى B1

www.bsiev.de

MASSNAHMEZIELE

- » Finden eines Wunschberufs
- » Aufnahme einer Ausbildung

ZIELGRUPPE

- » Zugewanderte, die Unterstützung benötigen
- » Nicht mehr Schulpflichtige
- » Asylberechtigte
- » Anerkannte Flüchtlinge
- » Asylbewerber*innen sowie Geduldete mit Arbeitsmarktzugang

MASSNAHMEINHALTE

- Berufsbezogener Sprach- und Fachunterricht**
- Werkstatttage**
Praktisches Kennenlernen von bis zu 3 Ausbildungsberufen
- Betriebsphase**
Praktikum in einem Betrieb

BERUFSFELDER

1. Farbe und Raumgestaltung
2. Gesundheit, Erziehung und Soziales
3. Hauswirtschaft
4. Holz
5. Hotel- und Gaststättengewerbe
6. Kosmetik und Körperpflege
7. Lager und Logistik
8. Metall und Kunststoff

INDIVIDUELLE BEGLEITUNG

- » Umfassende sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung
- » Mündliche Feedbacks
- » Dokumentation der Fortschritte und der persönlichen Entwicklung
- » Beratung bei individuellen Fragen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- » Reisekosten werden übernommen
- » Jeden Tag Mittagessen (nicht während Betriebsphase)

FRAU ANNA SEGEBARTH

Sonderpädagogin M.A.

- ☎ 0971 - 699 001 75
- ☎ 0971 - 699 001 76
- ✉ segebarth@bsi-schweinfurt.de

**Maßnahmeorte / Training Locations /
مواقع البرنامج المهني /**

- ☎ Karl-Götz-Str. 26, 97424 Schweinfurt
- ☎ 09721 - 947 20
- ☎ 09721 - 881 90
- ✉ info@bsi-schweinfurt.de
- ☎ Röntgenstraße 12, 97688 Bad Kissingen
- ☎ 0971 - 699 001 75
- ☎ 0971 - 699 001 76
- ✉ segebarth@bsi-schweinfurt.de

HERR THOMAS FÜLLER

Dipl. Betriebswirt (FH)

- ☎ 09321 - 926 9811
- ☎ 0151 - 422 370 94
- ✉ tfueller@bsi-schweinfurt.de

**Maßnahmeorte / Training Locations /
مواقع البرنامج المهني /**

- ☎ Marshall-Heights-Ring 19, 97318 Kitzingen
- ☎ 09321 - 926 9811

www.bsiev.de

CAREER ORIENTATION FOR REFUGEES (COFR)



ПРОФЕССИОНАЛЬНАЯ ОРИЕНТАЦИЯ ДЛЯ МИГРАНТОВ



التّوجيه المهني للمهاجرين

Start at any time

начни в мести с нами

إمكانية بدء البرنامج في أي وقت

AIMS OF TRAINING

- » Finding a dream job
- » Start of apprenticeship/work

MAIN GROUP

- » Immigrants that need support
- » People who are no longer required to attend school
- » Asylum seekers
- » Accepted asylum seekers
- » Asylum seekers as well as permitted persons with access to labor market

ЦЕЛИ КУРСА

- » поиск желанной профессии
- » обучение в профтехшколах

ЦЕЛЕВАЯ ГРУППА

- » Мигранты, которым нужна поддержка
- » Уже не школьный возраст
- » Лица ищущие убежища
- » Признанные беженцы
- » Лица, ищущие убежища, а также не получившие право на убежище с правом на работу

أهداف البرنامج التدريبي

- » إيجاد العمل المطلوب
- » قبول في تدريب مهني (أوسيلدونغ) أو عمل

المجموعة المُستهدفة

- » المهاجرون الذين يحتاجون إلى الدعم
- » ألا يكون المشاركون في سن المدرسة الإلزامي
- » الحاصلين على حق اللجوء
- » الناجئين المُعترف بهم
- » طالبو اللجوء والأشخاص الذين لديهم منع ترحيل و يمكنهم العمل

CONTENTS

- Job related language lessons and subject-specific lessons**
- Workshop days**
Get acquainted with 3 apprenticeships
- Phase of Practical Training**
Internship in a company

СОДЕРЖАНИЕ КУРСА

- Профессионально ориентированные занятия немецким языком и специальные предметы**
- Занятия в мастерских**
Практическое ознакомление с различными профессиями (до 3 профессий)
- Практическая часть**
Практика на предприятии

يتضمّن البرنامج التدريبي

- اللغة المتعلقة بالعمل و اللغة التخصصية**
- أيام الورشة**
التعرف العملي على 3 مهن من مهن التّدريب المهني كحد أقصى
- مرحلة العمل**
تدريب في شركة (بركتيكوم)

OCCUPATIONAL FIELDS

1. Colour- and interior design
2. Health, education, and social services
3. Housekeeping services
4. Wood processing
5. Hotel and restaurant services
6. Cosmetics and body care
7. Warehousing and logistics
8. Metal and plastics industry

INDIVIDUAL SUPPORT

- » Extensive social pedagogical accompaniment and support
- » Feedback
- » Documentation of progresses and personal development
- » Advice in case of individual questions

GENERAL INFORMATION

- » Travel costs are included
- » Lunch every day (not during phase of practical training)

ПРОФЕССИОНАЛЬНЫЕ СФЕРЫ

1. Цвет и дизайн интерьера
2. Здоровье, образование и социальная сфера
3. Домоводство
4. Деревообработка
5. Гостинично-ресторанное дело
6. Косметика и гигиена тела
7. Склад и логистика
8. Металл и пластик

ПОДГОТОВКА К ПРОФЕССИОНАЛЬНОМУ ОБУЧЕНИЮ

- » Комплексная социально-педагогическая помощь и поддержка
- » Устный отзыв
- » Документирование успеваемости и личного развития
- » Консультации по индивидуальным вопросам

ОБЩАЯ ИНФОРМАЦИЯ

- » Транспортные расходы покрываются
- » Каждый день обед (не во время производственной практики)

المجالات المهنية

1. الذّهان و التصميم الداخلي
2. الصحة و التّربية و الجوانب الإجتماعية
3. التّدير المنزلي
4. الخشب
5. الفنادق و المطاعم
6. التّجميل و العناية بالجسم
7. المستودعات و الخدمات اللوجستية
8. المعدن و البلاستيك

الدّعم الفردي

- » دعم اجتماعي و فردي شامل
- » تقييمات شفوية
- » توثيق التّقدم والتّطور الشخصي
- » مشورة عند الأسئلة الفردية

معلومات عامة

- » تكاليف السفر ستكون مدفوعة
- » وجبة غداء كل يوم (ولكن ليس في فترة البراكتيكوم)



Verlosung zum Hochwasser-Check

Teilnahme für Hauseigentümer, Mieter, Unternehmen, Architekten, Planer oder Landwirte

Sie haben die Chance auf eine von 30 professionellen Funkwetterstationen. Damit behalten Sie das aktuelle Wetter immer im Blick! Die Station misst neben Niederschlag, Temperatur, Luftfeuchtigkeit auch Windrichtung/-geschwindigkeit, Luftdruck und UV-Strahlung.

Teilnahme für Kommunen

Für drei Kommunen ermöglichen wir ein kostenloses Audit „Überflutungsvorsorge“. Das Audit ermittelt Stärken und Schwächen der vorhandenen Schutzmaßnahmen. Ihre Kommune kann sich dadurch besser auf Flusshochwasser oder Starkregenereignisse vorbereiten. Durchgeführt wird es von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA).

Die Verlosungen finden während der Laufzeit der Mitmachaktion bis Ende 2021 in mehreren Runden statt.

Online-Angebote zum Thema Hochwasser



Ihren persönlichen Status der Vorbereitung auf ein Hochwasser erhalten Sie unter:
www.Hochwasser-Check.de



Mehr Hintergrundwissen und was Sie selbst zum Schutz vor Hochwasser tun können, erfahren Sie auf unserem Infoportal unter:
www.Hochwasserinfo.Bayern.de



Aktuelle Informationen und Lageberichte zum Thema Hochwasser finden Sie auf unserem Twitterkanal unter:
twitter.com/Hochwasser_Info



Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
E-Mail: poststelle@stmuvm.bayern.de
Internet: www.stmuvm.bayern.de

Bearbeitung: Bayerisches Landesamt für Umwelt: Referat 12, 61, 69

Bildnachweis: LFU, S. Pospiech, Titel
LFU, Bayernkarte

Druck: Druckerei Joh. Walch GmbH & Co. KG
Im Gries 6, 86179 Augsburg
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand: Juli 2020

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Gut vorbereitet? DER HOCHWASSER-CHECK!

Ob Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Sturzfluten infolge von Starkregen: Von Hochwasser können fast alle Menschen in Bayern betroffen sein.

Mit der richtigen Vorbereitung können Sie Gefahren für sich und Schäden an Ihrem Besitz verringern oder sogar ganz vermeiden. Je früher und intensiver Sie sich mit dem Thema Hochwasserschutz beschäftigen, desto besser:

Wie können Sie Risiken erkennen?
Wie können Sie Schäden vorbeugen?
Was gehört zur individuellen Vorsorge?
Wie gut sind Sie auf den Ernstfall vorbereitet?

Finden Sie es unter www.Hochwasser-Check.de heraus und erhalten Sie wertvolle Tipps und nützliche Informationen.



Hochwasserschutz geht uns alle an. In Bayern leisten bereits viele Menschen individuelle Beiträge um die Hochwasserrisiken zu senken – für sich oder die Gemeinschaft.

Ob Hauseigentümer, Mieter, Unternehmen, Landwirte, kommunale Amtsträger, Architekten oder Stadt- und Landschaftsplaner – jeder kann etwas tun, um unsere Heimat besser auf das nächste Hochwasser vorzubereiten. Dabei gibt es viele

Tanja Müller

- ✓ Hochwasserrisikobewertung bei Neu- und Umbauten
- ✓ Hochwasserangepasste Gebäudeplanung

Maier GmbH

- ✓ Sicherung wassergefährdender Stoffe
- ✓ Betrieblicher Notfallplan vorhanden
- ✓ Redundante Versorgungssysteme für den Notbetrieb

Bürgerinnen/Bürger

Unternehmen

Stadt-/Landschaftsplanung

Landwirtschaft

Architekten

Kommunen

Anna Huber

- ✓ Hochwasserangepasste Flächenbewirtschaftung
- ✓ Ertragsausfallsversicherung

Frank Schmied

- ✓ Aktives Mitglied bei der Feuerwehr
- ✓ Mobile Schutzsysteme für Türen
- ✓ Elementarschadensversicherung

Michael Schneider

- ✓ Wassersensible Stadt- und Landschaftsgestaltung
- ✓ Hochwasserangepasste Infrastrukturplanung

Gemeinde Königsbach

- ✓ Aktive Minderung der Flächenversiegelung
- ✓ Hochwasserangepasste Bauvorsorge an Gebäuden
- ✓ Durchgeführtes Audit „Überflutungsvorsorge“



Karte mit fiktiven Musterbeispielen

Fahrplanänderung



RB 40 Schweinfurt Stadt <> Schweinfurt Hbf

gültig im Zeitraum 03.-18.04.2021

Aufgrund von Brücken- und Bahnsteigarbeiten kommt es zu Fahrzeitverschiebungen zwischen Schweinfurt Stadt und Schweinfurt Hbf. Bitte beachten Sie den geänderten Fahrplan.

Es gilt folgender Fahrplan:

RB 50 Schweinfurt Stadt - Schweinfurt Hbf									
03.-04.04.; 10.-11.04.; 17.-18.04.									
		RB 80678	RB 80680	RB 80686	RB 80690	RB 80694	RB 80696	RB 80698	RB 80700
Schweinfurt Stadt		7.59	9.59	13.55	15.55	17.55	18.58	19.55	21.00
Schweinfurt Mitte		8.01	10.01	13.57	15.57	17.57	19.00	19.57	21.02
Schweinfurt Hbf		8.03	10.03	13.59	15.59	17.59	19.03	19.59	21.05
planmäßig weiter ab Schweinfurt Hbf									
Schweinfurt Hbf.	ab	8.12	10.12	14.11	16.12	18.12	19.12	20.12	21.13
<i>blaue kursive Schrift = geänderte Fahrzeiten</i>									

Alle anderen Züge der Erfurter Bahn sind von den Bauarbeiten nicht betroffen.

Die "Gemeindenachrichten der Gemeinde Oerlenbach" erscheinen wöchentlich, jeweils freitags.
 Herausgeber, Verlag und Druck: REVISTA e.K.,
 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
 Tel. (0 97 21) 38 71 90, Fax 38 719 38, E-mail: post@revista.de
 Verantwortlich für den amtl. Teil: Gemeindeverwaltung Oerlenbach
 Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
 Florian Kohl (REVISTA e.K.)
 Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
 ISSN: 1865-8083 / Umsatzsteueridentifikationsnummer:
 DE307415338 / Handelsregister: HRA 9740
 Bezugspreis: Jährlich einschließlich Trägerlohn 54,99 Euro inkl. Mwst.
 Informationen zur Abobestellung und zum Email-Abo finden Sie unter
<http://gemeindeblatt-oerlenbach.de>

gut verschiedene Tomatensorten, Zwiebeln, Basilikumblätter und italienisches Dressing.

Weitere Rezepttipps: www.bettybossi.de (djd-k)

Foto: djd-k/bettybossi.de

Im Brandfall zählt jede Sekunde Studie: Viele Kinderzimmer sind nicht mit Rauchmeldern ausgestattet



Eine repräsentative Studie zeigt, dass nur 62 Prozent der Kinderzimmer in deutschen Eigenheimen mit Rauchmeldern ausgestattet sind.

Foto: djd/www.eielectronics.de

Rindfleisch-Chügeli mit Käsekern

Zutaten für 24 kleine Kugeln

im Filled Meatball Maker Set von Betty Bossi: 1 Zwiebel, 600 g Hackfleisch (Rind), 200g Kalbsbrät, 1 EL Senf, 1 TL Salz, etwas Pfeffer, 100g Halbhartkäse, Paniermehl sowie Öl zum Braten



Zubereitung:

Zwiebel schälen und fein hacken. Hackfleisch, Brät, Senf und Zwiebel in einer Schüssel mischen und würzen. Masse gut kneten, bis sie sich zu einer kompakten Masse verbindet. Käse in 24 Würfel schneiden. Hackmasse mit Käsewürfeln mit dem Former von Betty Bossi als kleine Kugeln vorbereiten. Paniermehl in einen flachen Teller geben. Kugeln darin wenden, gut andrücken. Wenig Öl in einer beschichteten Bratpfanne heiß werden lassen. Kugeln portionenweise rundherum etwa acht Minuten braten. Dazu passt sehr

(djd). In mehr als einem Drittel der Kinderzimmer in deutschen Eigenheimen fehlen Rauchmelder. Dies hat eine aktuelle, repräsentative Studie ergeben. Dabei sind Kinder im Brandfall besonders gefährdet. Ihre Fähigkeit zur Risikoeinschätzung und ihr Fluchtverhalten sind noch nicht richtig ausgeprägt, sodass sie auf die Rettung durch Eltern oder andere Personen angewiesen sind. Deshalb ist die Installation von Rauchmeldern im Kinderzimmer auch in allen Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben. Einzige Ausnahme ist Sachsen. Dort gilt die Pflicht nur für Neu- und Umbauten.

Kinder besonders schützen

Die besondere Bedeutung eines zuverlässigen Brandschutzes im Kinderzimmer erklärt Frieder Kircher, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses für Brandschutzaufklärung und -erziehung vom Deutschen Feuerwehrverband e.V. und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.: „Kleine Kinder fliehen nicht vor einem Brand, sondern geraten in Panik und verstecken sich aus Angst vor dem Feuer im Schrank oder unter dem Bett. Frühestens ab einem Alter von etwa fünf Jahren können sie Gefahren richtig einschätzen und ihr Verhalten darauf abstimmen.“ Umso wichtiger sind deshalb Rauchmelder im Kinderzimmer. Diese schlagen im Brandfall rechtzeitig Alarm, sodass Eltern frühzeitig aufmerksam werden und zur Hilfe kommen können. Eine repräsentative Studie im Auftrag von Ei Electronics zeigt jedoch, dass nur 62 Prozent der Kinderzimmer in deutschen Eigenheimen mit Rauchmeldern ausgestattet sind. Für eine frühzeitige Warnung empfehlen Experten funkvernetzte Rauchmelder, die das Alarmsignal automatisch an alle anderen Geräte im Haushalt weitergeben. So werden Kinder und Eltern schnellstmöglich gewarnt, und nicht erst dann, wenn Rauch einen Melder in ihrer Nähe erreicht hat. Unter www.rauchmelder-sind-pflicht.de gibt es weitere Tipps, worauf bei der Auswahl eines Gerätes zu achten ist.

ANZEIGEN
nimmt entgegen:
REVISTA Schweinfurt
☎ (09721) 387190
anzeigen@revista.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

So schnell kann ein Brand entstehen

Die Nutzung von Elektrogeräten nimmt immer mehr zu, auch im Kinderzimmer. Damit steigt das Brandrisiko, denn Elektrizität war 2019 die Brandursache Nummer 1 in deutschen Haushalten, wie das Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung ermittelt hat. Bei einem defekten Gerät oder einer Überlastung von Mehrfachsteckdosen kann es schnell zu einem Kurzschluss und zur Überhitzung kommen. Es reichen schon wenige Minuten, um ein Kinderzimmer in Brand zu setzen. Stofftiere etwa sind leicht entzündlich und stoßen darüber hinaus hochgiftigen Qualm aus wie auch Plastikspielzeug. Nur wenige Atemzüge in diesem Brandrauch können zur Bewusstlosigkeit und zum Tod führen.

Mit Kupfer in die Klimaneutralität



Foto: djd-k/Deutsches Kupferinstitut/shutterstock

Das Ende des fossilen Zeitalters ist eine Grundvoraussetzung für den Klimaschutz. Das heißt vor allem, dass die Erzeugung von Kraft und Wärme

möglichst ohne Öl, Gas und Kohle auf Basis erneuerbarer Energien forciert werden muss. Da Kupfer in allen elektrischen Anwendungen vorkommt, ist es ein Schlüsselwerkstoff für den Ausbau von Wind-, Sonnen- und Wasserkraft sowie deren Verteilung, Speicherung und Nutzung. Auch in der Elektromobilität ist Kupfer entscheidend. Aufgrund der weltweiten Ressourcen ist die Versorgung mit Kupfer trotz stark steigender Nachfrage langfristig abgesichert. Infos: www.kupferinstitut.de djd-k

Terrassentür von außen schließen

Herkömmliche Terrassentüren lassen sich meist nicht von außen verriegeln. Dabei ist es auf einfache Weise möglich, den Zugang zur Terrasse zu einem vollwertigen Eingang umzufunktionieren. Zwei Schrauben lösen und den vorhandenen Fenstergriff durch einen smarten, batteriebetriebenen Griff ersetzen - schon profitieren die Bewohner von einem Plus an Komfort und Sicherheit. Zum Öffnen der verriegelten Terrassentür reicht ein Druck auf die Funk-Fernbedienung oder die Eingabe des persönlichen Codes auf der außen angebrachten Tas-

natur. Der smarte Fenstergriff von Abus etwa verfügt zusätzlich über eine Alarmfunktion, die potenzielle Einbrecher lautstark in die Flucht schlägt. djd-k



Foto: djd-k/Abus

schottischer Schäferhund	deutsche Schauspielerin (Ursula)	nord-deutsche Landschaft	Indianervolk in Arizona	orientalischer Wollstoff	waschaktive Substanz	Abk. auf Briefen (Herr)	Maler-material	
Naturheilkunde	franz. Departement-hptst.	frei-sinnig, tolerant						
Heimatgenosse							Komponist von 'Frau Luna'	
veraltet: Frau		eh. span. Währung (Abk.)		Urzeit-echse (Kw.)		Abk.: Lokal-redaktion		
			Box-hieb	Jazz-variante (Kw.)				
Abschiedsgeste	Heil-pflanze (Diabetes)	streng				schlecht (ugs.)		
				nord-amerikanische Indianer	flaches Display (Abk.)			
		sumpfige Steppe Sibiriens	Krieger in der Ukraine					
3./4. Fall von 'wir'	Südost-asiat				Stadt an der Zwickauer Mulde		Über-nach-tungs-stätte	
still, ohne Geräusch						be-ständig	Fluss durch Winsen	
			Film-kamera-geräusch	Ge-treide-speicher				
französisches Departement	illegale Firmen-kooperationen	falsch, gelogen	Pflanzen-samen					
Lehr-gang					Ver-gütung, Honorar	engl. Fürwort: er		
			blass	deut-scher Name Attilas				
Haupt-stadt Jemens		Figur im Musical 'Fanny'						
Trans-port-platte								
				ital. TV-Sender (Abk.)				
abwe-send sein		Initialen Spiel-bergs	Skat-aus-druck					
reifes Wissen, Klugheit	abge-standen							

I E H S I M
T A H C S
E R I R I
G N E T H E
T T I B A T
N U R B R M R
T E Z T E R
E H S S S R U K
I N G L A V S D
O T I S M E N R A W
W S S S O T I N A T
E U A S I A H L U
E K V S O K C S N U
D C T N N E K N I M
I N D I G I R E E
E I X I D E B I E M
R T S S A L P W I
K N N A M S D N A T
T A R E B E R N T
E I H T O P A T O H
O H H M C